

Gemeinde Gemmrigheim *aktuell*

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

www.mein-gemmrigheim.de

Amtsblatt der Gemeinde Gemmrigheim

Freitag, 04. September 2026



**Tempo 30
in der Ortsmitte**



**Sicherer Schul- und
Kindergartenstart**



**Wissenswertes
über unser Trinkwasser**



**Besuchsdienst Altenhilfe
sucht Verstärkung**

Musikverein Gemmrigheim e.V.

GEMMRIGHEIMER HERBST

12. bis 14.09.

Festplatz im Wörth, Gemmrigheim

SA - Fassanstich um 17.30 Uhr | ab 19 Uhr Barbetrieb

SO - Festgottesdienst um 10 Uhr

MO - Mittagsvesper 11.30 bis 13.30 Uhr

ab 20 Uhr Barbetrieb | 20 bis 21 Uhr "Double-Time"

Gemmrigheimer
WEINSOMMER

weitere Infos:

www.mv-gemmrigheim.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung

 Rathaus Gemmrigheim
 Ottmarsheimer Straße 1

Zentrale 07143 9720

Telefax 07143 972 99

Öffnungszeiten

im Rathaus und Bürgerbüro

Mo, Di, Do und Fr 8 bis 12 Uhr

Mo 14 bis 16 Uhr

Di 16 bis 18 Uhr

Mi geschlossen

Termine n. tel. Vereinbarung

Bürgermeister

Mario Dittmann 07143 97214

Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Bärbel Petters 07143 97221

Leiter Finanzverwaltung

Alexander Weiser 07143 97215

Leiter Bauamt

Christopher Stollsteimer 07143 97210

Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten Bergstraße 07143 92442

Kindergarten Nachtigallenweg 07143 92414

Kita am Holzplatz 07143 97280

Kita Neusatz 07143 94498

Grundschule Gemmrigheim

07143 97250

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo, Di, Do, Fr 8 bis 11 Uhr

Gemeindebücherei

07143 92455

Öffnungszeiten:

Mo 14 – 17 Uhr

Di, Mi 10 – 12 u. 15 – 18 Uhr

Do 15 – 18 Uhr

am 2. Sa im Monat 10 – 12 Uhr

Bauhof und Wassermeister

07143 92459

Markus Trinkner 0162 1048103

Kläranlage 07143 93011

Feuerwehr 112 (Notruf)

Feuerwehrgerätehaus 07143 92417

Hallen und Veranstaltungsgebäude

Wasenhalle

Hausmeister Olaf Jacob 0162 1048102

Kelter und Festhalle

Hausmeisterin Iska Rommel 0162 1048107

Wichtige Rufnummern

Krebsberatungsstelle für Patienten/

Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozial-

rechtliche Beratung)

Kleeblatt Pflegeheim Gemmrigheim

07143 84470

Helpona Pflege GmbH

Untere Schubertstraße 1 07143 402080

Ambulanter Hospizdienst

Neckar-Stromberg e.V. 0152/03604067

Notar Bürkle

Bühl 17, Besigheim 07143 8334-10

Polizeiposten Kirchheim/Neckar

Hauptstraße 59 07143 891060

Jagdpächter Eisele 0162 2858663

Mülldeponie Horrheim 07042 848100

Recyclinghof Bietigheim 07142 45645

Bestattungen

Sabine Reisinger, Alemannenstraße 1/1

07143 93189 oder 0151 15560199

Bezirksschornsteinfegermeister

Oliver Sachsenheimer, Güglingen

0172/5799820

Umweltschäden

Landratsamt Ludwigsburg 07141 144371

Ärzte

Dres. med. Hlawatsch/Spingies

07143 91313

Praxis: Untere Schubertstraße 1

Zahnärzte

Sven Herold 07143 95148

Praxis: Untere Schubertstraße 1

Andrei Ziebart 07143 92096

Praxis: Wickenackerstraße 9

Zahnärztlicher Notfalldienst

01801 116 116

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

116 016

Tierrettung Unterland

Notfallnummer für verletzte

Haus- und Wildtiere 07132 85 99719

NOTDIENSTE & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärzte

 Wichtige Rufnummern für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst für den Landkreis
 Ludwigsburg

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

116 117

docdirekt - Online-Sprechstunde

www.docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

01801 116 116

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Krankenhaus Bietigheim,

Riedstraße 12, 74321 Bietigheim

Öffnungszeiten:

Samstag/Sonntag/Feiertag ganztags
von 8 bis 22 Uhr. Eine telefonische Vor-

anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen

Notfällen: Bereitschaftspraxis für Kinder

und Jugendliche im Klinikum Ludwigs-

burg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18 Uhr

bis am nächsten Morgen um 8 Uhr; Sams-

tag, Sonntag und an Feiertagen ganztags

von 8 Uhr bis am nächsten Morgen um

8 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist

nicht erforderlich, bitte bringen Sie die

Versichertenkarte mit.

 Die Bereitschaftspraxis ist Montag - Freitag
 von 8 - 18 Uhr geschlossen.

Apotheken

 Die Landesapothekerkammer Baden-
 Württemberg bietet auf ihrer Internetseite
www.lak-bw.de einen Apotheken-Not-
 dienstfinder an.

 Weiter steht die kostenfreie 0800-Nummer
0800 0022833 zur Verfügung.

 Sie können auch die nächstgelegene
 Apotheke aufsuchen. Im Regelfall steht
 dort im Eingangsbereich angeschrieben,
 welche Apotheke Notdienst hat. Denken
 Sie auch an die vielen Apotheken, die sich
 in Einkaufszentren befinden. Diese ha-
 ben in der Regel auch längere Öffnungs-
 zeiten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Gemmrigheim

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen: Bürgermeister Mario Dittmann, 74376 Gemmrigheim,
 Ottmarsheimer Straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

 Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
 abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de,
 www.nussbaum-medien.de

Leidenschaft verbindet!



**HÖCHSTE ZEIT,
KINDHEITSTRÄUME
WAHR ZU MACHEN!**



Bei der Freiwilligen
Feuerwehr kannst Du mit echter
Leidenschaft punkten.
MACH MIT.

Freiwillige Feuerwehr
Gemmrigheim
www.feuerwehr-gemmrigheim.com


Gemeinde
Gemmrigheim



**MARIO
DITTMANN**

**Bürgermeister
Sprechstunde**

✓ Dienstags, 17 bis 18 Uhr

ANMELDUNG ERFORDERLICH UNTER:

☎ 07143 97214 📍 Zimmer Z.14 | 1. OG im Rathaus

www.gemmrigheim.de

Fragen?
Zu Erziehung
und Familie?



**Hier
sind Sie
richtig!**

Einzel- und
Gruppenchat
Webinare
Mailberatung
Forum

bke
besser
beraten

Die bke-Onlineberatung ist ein Angebot der Bundeskammer für Erziehungshilfe (bke) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



bke-beratung.de
Online-Beratung für Eltern
anonym – kostenfrei – datensicher


Kleintierzuchtverein
Gemmrigheim e.V.


Kleintierzuchtverein
Walheim

Eintritt frei



Kleintierzuchtverein Gemmrigheim e.V.

**Jungtier
Schau**

05. + 06.09

Zuchtanlage Zachersweg

Mit Bewirtung
Warme Küche: Sa 16 bis 21 Uhr | So 11 bis 17 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasser- und Abwassergebühren – 3. Abschlagszahlung 2026

Die dritte Abschlagszahlung 2026 der Wasser- und Abwassergebühren wird am 30. September 2026 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Abschlagsbeträge für 2026 ist aus dem Gebührenbescheid vom 23.02.2026 ersichtlich.

Die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den fälligen Betrag auf eines der nachstehenden Konten der Gemeindekasse Gemmrigheim zu überweisen:

Bank	BIC	IBAN
Kreissparkasse LB	SOLADES1LBG	DE78 6045 0050 0006 0007 12
VR-Bank Ludwigsburg eG	GENODES1VBB	DE71 6049 1430 0135 2470 04

Wer den Zahlungstermin verpasst, hat mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu rechnen.

Unser Tipp! Um Zeit und Kosten zu sparen, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, den fälligen Betrag mittels SEPA Basislastschriftmandat von Ihrem Konto einziehen zu lassen. Vordrucke sind bei der Gemeindekasse erhältlich.

Info an alle Wasserkunden

Bei einem Eigentumswechsel von Gebäuden oder Eigentumswohnungen muss unverzüglich der Übergabetag und der dabei abgelesene Zählerstand der Wasseruhr der Gemeinde mitgeteilt werden. Gebührenschildner ist immer der Anschlussnehmer.

Gemmrigheim, den 02. September 2026

gez. Mario Dittmann
Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS

Einschränkungen bei der Erreichbarkeit im Rathaus

Im Rathaus muss der Stromhauptverteiler ausgetauscht werden. Aufgrund dieser umfassenden technischen Modernisierung kommt es zu erheblichen Einschränkungen im Dienstbetrieb. Aus diesem Grund stehen **ab Donnerstag, den 24. September 2026, 15:00 Uhr, bis einschließlich Samstag, 26. September 2026**, die PCs sowie die Telefonanlage im Rathaus nicht zur Verfügung. Zudem können in diesem Zeitraum keine E-Mails gesendet oder empfangen werden. Auch der Internetauftritt der Gemeinde kann (zeitweise) davon betroffen sein.

Am **Freitag, den 25. September 2026**, bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr daher komplett geschlossen.

Ab Montag, den 28. September 2026, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder vollumfänglich für Sie erreichbar.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, dies bei ihren Planungen, insbesondere für dringende Behördengänge im Bürgerbüro, zu berücksichtigen und bedanken uns für das Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

BÜRGERINFO

Sirenen heulen zum Bundesweiten Warntag

Wenn am **Donnerstag, 10. September 2026, um 11 Uhr** im Landkreis Ludwigsburg mehr als 130 Sirenen heulen, besteht kein Grund zur Sorge: Der Alarm ist Teil des Bundesweiten Warntags und dient als Probe. Das Landratsamt Ludwigsburg als untere Katastrophenschutzbehörde hat im Zuge des Bundesweiten Warntags die Sirenenprobe angeordnet, um die Funktionsfähigkeit des Alarmierungsnetzes im Katastrophenfall zu testen. Bürgerinnen und Bürger sollen für das Thema „Warnung der Bevölkerung“ sensibilisiert werden.

Warninfrastruktur wird bundesweit getestet

Ziel des Warntags ist es auch, die Bevölkerung mit den unterschiedlichen Warnmitteln sowie den entsprechenden Warnsignalen und Informationswegen vertraut zu machen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird an diesem Tag bundesweit um 11:00 Uhr alle verfügbaren Warnmittel über das Modulare Warnsystem (MoWaS) auslösen, beispielsweise Warn-Apps und Warnmeldungen über Rundfunk. Auch im Landkreis Ludwigsburg werden um 11:00 Uhr mehr als 130 Sirenen ausgelöst.

Warnsignal „Eine Minute Heulton“ bedeutet Gefahr

Das Warnsignal „Eine Minute Heulton“ bedeutet im Ernstfall: In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten. Die Bevölkerung sollte alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise nutzen. Diese werden von allen lokalen und regionalen Rundfunksendern ausgestrahlt. Zudem sind die amtlichen Anweisungen zu befolgen.

Um 11:45 Uhr erfolgt die Entwarnung mit dem Signal „Eine Minute Dauerton“. Dieses beutet, dass keine akute Gefahr mehr besteht. Auch nach der Entwarnung sollten alle möglichen Informationsmedien genutzt werden, um weitere Hinweise zu erhalten.

Testwarnung über Cell Broadcast

Am diesjährigen Bundesweiten Warntag wird wieder eine Testwarnmeldung über Cell Broadcast versendet. Cell-Broadcast ist ein Mobilfunkdienst, mit dem Warnnachrichten direkt und anonym als sogenannte Push-Nachrichten an alle Smartphones oder Handys geschickt werden, die in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes, einer sogenannten Funkzelle, registriert sind.

Die Mobilfunkgeräte müssen dazu eingeschaltet sein und dürfen sich nicht im Flugmodus befinden. Über Cell Broadcast erfolgt keine Entwarnung.

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Rückmeldung

Gerne können eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag 2026 geteilt und es kann an der Umfrage des BBK teilgenommen werden. Interessierte erreichen den Rückmeldekanal am 10. September 2026 ab 11:00 Uhr unter www.warntag-umfrage.de.

Weitere Informationen zum Bundesweiten Warntag gibt es unter www.bundesweiter-warntag.de.

Monatlicher Sirenentest

Am kommenden Samstag findet wieder turnusgemäß der monatliche Sirenentest statt. Wir sind hier in Gemmrigheim in der guten Situation, drei funktionsfähige und auch in lokalen und überregionalen Alarmierungsplänen verwendete Sirenen im Gemeindegebiet zu besitzen.

Diese befinden sich:

- auf dem ehemaligen Feuerwehrgebäude in der **Torstraße 10**
- auf dem Kindergarten **Nachtigallenweg** (Hausnummer 7)
- auf dem **Gebäude der Feuerwehr** (Mühlackerweg 3)

**ALLES AUS
DEINEM ORT –
AUF NUSSBAUM.de**

go.nussbaum.de/mein-ort



Die dritte Sirenenanlage auf der Feuerwehr ist 2025 hinzugekommen, zur Überwindung vorhandener Beschallungslücken. Alle Sirenen sind nun wieder aktiv. Davon können Sie sich an jedem ersten Samstag im Monat um 12 Uhr überzeugen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Sirenentest durchgeführt. Mitglieder des Krisenstabs der Gemeinde sind damit beauftragt, den Testalarm zu überwachen. Achten Sie künftig einfach mal darauf. Sollten Sie die Sirenen nicht hören, schicken Sie uns bitte eine kurze Nachricht per E-Mail an info@gemmrigheim.de. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen zum Thema Notfall- und Krisenmanagement der Gemeinde Gemmrigheim erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.gemmrigheim.de unter Gemeinde | Notfall/Notdienste | Krise.

Starkregen und Sturzfluten – Wie schütze ich mein Eigentum?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass extreme Wetterereignisse wie plötzlicher Starkregen auch abseits von Flüssen wie dem Neckar zu Überflutungen führen können.

Wenn Kanalisationen die Wassermengen nicht mehr auf einmal aufnehmen können, fließt das Wasser oberflächlich über Straßen und Grundstücke ab.

Der absolute Schutz von privaten Gebäuden liegt in der Eigenvorsorge der Eigentümer.

Es empfiehlt sich folgende Checkliste für Hausbesitzer:

1. Rückstauklappe prüfen: Funktioniert die Rückstausicherung in Ihrem Keller? Ohne funktionierende Klappe kann Abwasser aus dem Kanal direkt in Ihr Haus gedrückt werden.
2. Lichtschächte und Kellerfenster sichern: Sind tiefliegende Fenster durch kleine Schwellen oder druckwasserdichte Fenster vor einströmendem Oberflächenwasser geschützt?
3. Dachrinnen und Einläufe sauber halten: Befreien Sie Dachrinnen, Fallrohre und die Hofabläufe („Gullys“) regelmäßig von Laub und Schmutz, damit das Wasser ungehindert abfließen kann.

Eine gute private Vorsorge schützt vor hohen Sachschäden und nervenaufreibenden Sanierungen.

Mietspiegel für die Gemeinde Gemmrigheim

Im Auftrag der Gemeinde Gemmrigheim wurde vor einigen Jahren ein einfacher Mietspiegel gem. § 558c Abs. 1 BGB erstellt. Die Aufstellung des Mietspiegels wurde durch den DMB-Mieterbund für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V. und den Verband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Haus&Grund Region Ludwigsburg e.V. fachlich begleitet.

Die sich bei Wohnungen unterschiedlicher Fläche, Ausstattung, Wohnlage und unterschiedlichen Baujahrs zeigenden Preisdifferenzen wurden aus dem Mietspiegel Ludwigsburg übernommen bzw. abgeleitet. Als „qualifizierter“ Mietspiegel basiert der Mietspiegel Ludwigsburg auf einer eigens dafür erfolgten Datenerhebung. Das Mietspiegelpreisniveau für den Mietspiegel Gemmrigheim wurde mithilfe einer Messung des Abstands des Mietniveaus zwischen Ludwigsburg und Gemmrigheim festgelegt. Diese Preisabstandsmessung erfolgte auf Basis von Wohnungsinseraten. Sowohl das Preisniveau als auch die Preisstrukturen in diesem Mietspiegel sind statistisch fundiert.

Mittlerweile wurde dieser Mietspiegel fortgeschrieben. Darin sind nun die Preisentwicklungen im Landkreis Ludwigsburg enthalten.

Ein Ausdruck des Mietspiegels liegt im Bürgerbüro (Zimmer Z.02 im Erdgeschoss des Rathauses) zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Sie finden ihn ebenfalls auf unserer Homepage und über folgenden QR-Code:



Weinberghut in Gemmrigheim

Die Trauben in den Weinbergen sind mittlerweile reif. Damit werden leider Vögel angelockt, die auf der Suche nach den besten Fressplätzen sind. Um die Trauben zu schützen, sind seit Mitte August nach guter alter Gemmrigheimer Tradition auch in diesem Jahr wieder die sogenannten „Weinbergsschützen“ im Einsatz. Dieser Einsatz geht voraussichtlich bis Ende Oktober. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang sind die Wengertschützen nun in den Weinbergen unterwegs. Zu erkennen sind die Wengertschützen an den gelben Sicherheitswesten mit dem „mein Gemmrigheim“-Aufdruck.

Auf der gesamten Weinbergfläche haben die Wengertschützen insgesamt vier Ultraschallgeräte aufgestellt. Diese sind so eingestellt, dass in unregelmäßigen Abständen Pfeif- bzw. Vogelgeräusche zu hören sind. Die Schussapparate werden nicht mehr aufgestellt. Mit Hilfe von Rätsche und Starenschreck haben die Wengertschützen die Trauben vor massiven Qualitäts- und Mengeneinbußen durch gefräßige Vögel und andere Langfinger zu schützen. Dabei ist es teilweise unvermeidbar, dass die Weinbergsschützen selbst kleinkalibrige Platzpatronen abfeuern. Die Wengertschützen sind allerdings angehalten, Lärmemissionen auf das unvermeidliche Maß zu konzentrieren. Um strafrechtlich relevanten Traubendiebstahl zu vermeiden, weist der Wengertschütz besonders auf unbefugtes Betreten der Parzellen hin.

Schüsse erschrecken Hunde

Die Schüsse erschrecken nicht nur Vögel, sondern auch Hunde. Durch den Krach kam es schon vor, dass Hunde ausgerissen sind. Daher sind Hundehalter angehalten, ihre Tiere in den Weinbergen nicht frei laufen zu lassen oder gar die Weinberge während der Lesezeit zu meiden.

Statistik Kommunal 2026 erschienen

Wie alt sind die Einwohnerinnen und Einwohner meiner Gemeinde im Durchschnitt? Wie viele Schulen gibt es und wie haben sich die Schülerzahlen an diesen Schulen entwickelt? Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in meiner Gemeinde und welche Partei wurde die stärkste Kraft?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die aktuell erschienene Publikation „Statistik Kommunal“ des Statistischen Landesamtes, in diesem Jahr zum ersten Mal im neuen Corporate Design des Landes. Während das Erscheinungsbild modernisiert wurde, setzen wir inhaltlich auf Kontinuität: Wie gewohnt enthält das Heft umfangreiches Datenmaterial der Bereiche Gebiet und Fläche, Bildung und Arbeitsmarkt, Bauen und Wohnen, Gemeindefinanzen, Umwelt und Verkehr für Ihre Gemeinde. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen der Landtagswahl vom 8. März 2026.

Die aktuelle Ausgabe für Gemmrigheim können Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter Gemeinde | Zahlen & Fakten herunterladen.

das Runde muss
ins Eckige!



Mach mit!
#füreinsauberesGemmrigheim!

ORDNUNGSAMT

Mehr Sicherheit auf dem Schulweg: Tempo 30 und Parkverbot in der Ortsmitte

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg hat zur Sicherheit unserer schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder, weitreichende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen. Im Bereich Kirchheimer Straße / Hauptstraße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen den Einmündungen Untere Felderstraße und Hintere Straße auf 30 km/h herabgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf dieser Hauptverkehrsstraße. Bisher waren die Hürden für eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen (wie Landes- oder Kreisstraßen) gesetzlich extrem hoch. Durch die jüngste Reform der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) haben Kommunen und Verkehrsbehörden spürbar mehr Flexibilität erhalten. Der Schutz der Verkehrssicherheit, insbesondere an Fußgängerüberwegen und im Umfeld von Schulen und Schulwegen, hat nun ein deutlich höheres rechtliches Gewicht. Genau diese rechtliche Neuerung macht es möglich, die Verkehrssicherheit in unserer Ortsmitte entscheidend zu verbessern. Der betroffene Straßenabschnitt ist ein zentraler Bestandteil unseres offiziellen Schulwegeplans. Die dortigen Fußgängerüberwege erzielen eine Bündelungswirkung und werden täglich von einer Vielzahl von Schülern genutzt. Aufgrund der angepassten Rechtslage könnte für diesen Abschnitt nun gezielt aus Verkehrssicherheitsgründen Tempo 30 angeordnet werden. Der verkürzte Bremsweg bei Tempo 30 mindert das Unfallrisiko für die Kinder drastisch.

Freihaltung des Sichtfeldes vor Gebäude Hauptstraße 56

Um die erforderlichen Sichtbeziehungen auf die Aufstellfläche des Fußgängerüberwegs jederzeit zu gewährleisten, wird zudem der Bereich vor dem Gebäude Hauptstraße 56 mittels einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) von parkenden Fahrzeugen freigehalten.

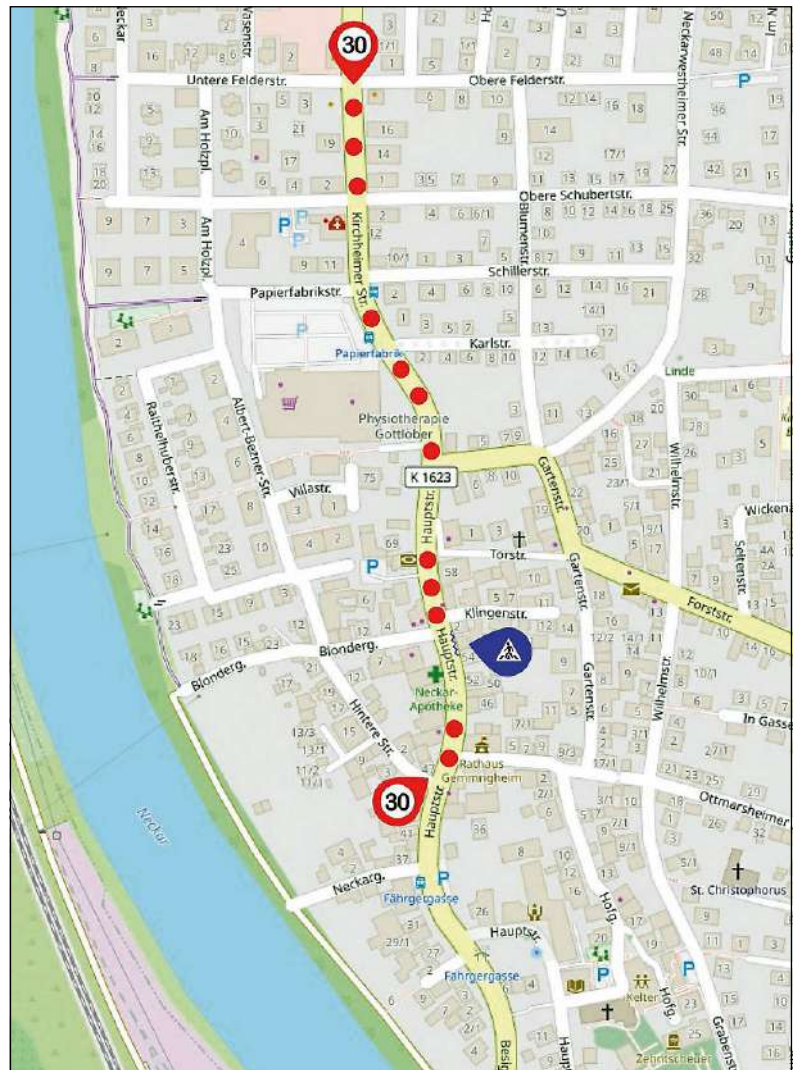
Die auf die Fahrbahn anzubringende, weiße Zickzacklinie kennzeichnet ein striktes Halt- und Parkverbot. Sie verdeutlicht visuell das gesetzliche Verbot, im unmittelbaren Vorfeld von Fußgängerüberwegen (mindestens 5 Meter Abstand) zu parken. Zugeparkte Sichtfelder an Zebrastreifen sind brandgefährlich, weil Autofahrer herannahende Kinder oft erst im letzten Moment sehen können. Innerhalb dieser Zickzack-Fläche darf dann weder gehalten noch geparkt werden. Die Verkehrszeichen sowie die Zickzacklinie sind noch von der Straßenmeisterei Besigheim anzubringen.

Wir bitten um dringende Beachtung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung sowie der Grenzmarkierung und danken für Ihr Verständnis.

Sicherer Schul- und Kindergartenstart: Ein Appell an alle Eltern

Aktuell sind Schul- und Betreuungsferien in unseren Einrichtungen. Mit deren Ende jedoch werden sich die Straßen rund um unsere Kindertagesstätten und die Grundschule wieder mit Leben füllen. Für viele Mädchen und Jungen beginnt nach den Ferien ein neuer, aufregender Lebensabschnitt. Damit dieser Start für alle Kinder sicher gelingt, richtet die Gemeinde einen dringenden Appell an alle Eltern und Erziehende: Bitte verzichten Sie auf das sogenannte „Elterntaxi“ und bringen Sie Ihr Kind nach Möglichkeit zu Fuß zur Einrichtung.

Was oft aus bester Absicht, z.B. aus Sorge um die Sicherheit des eigenen Kindes oder aus Zeitnot, geschieht, bewirkt vor Ort leider genau das Gegenteil. Das morgendliche Verkehrsaufkommen direkt vor den Toren der Kitas und der Schule hat in der Vergangenheit immer wieder zu extrem unübersichtlichen und gefährlichen Situationen geführt. Wenn zahlreiche Fahrzeuge gleichzei-



tig vor den Gebäuden halten, wenden, in zweiter Reihe parken oder unachtsam rückwärtsfahren, entstehen unberechenbare Risikozonen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Warum sind Elterntaxis so gefährlich?

Kinder sind aufgrund ihrer Körpergröße im Straßenverkehr stark benachteiligt. Sie können zwischen parkenden oder haltenden Autos nicht hindurchsehen und werden von Autofahrern schlicht übersehen. Zudem können Grundschildkinder Entfernungen und Geschwindigkeiten von herannahenden Fahrzeugen noch nicht zuverlässig einschätzen. Jedes zusätzliche Auto im direkten Umfeld der Einrichtungen erhöht die Unfallgefahr drastisch. Ein weiteres Problem ist der Lerneffekt. Kinder, die stets im Auto chauffiert werden, erhalten kaum die Chance, ein eigenes Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs zu entwickeln und sicheres Verhalten im Alltag zu üben.

Der Schul- und Kindergartenweg ist jedoch ein wichtiger Erfahrungsraum. Zu Fuß, mit dem Roller oder in kleinen Gruppen lernen die Kinder frühzeitig, sich selbstständig und selbstbewusst im Raum zu bewegen. Gleichzeitig fördert die Bewegung an der frischen Luft die Konzentration im darauffolgenden Alltag.

Wir bitten daher alle Eltern herzlich um Mithilfe und Rücksichtnahme. Nutzen Sie für die unvermeidbaren Autofahrten die ausgewiesenen Parkplätze in einiger Entfernung und gehen Sie die letzten Meter gemeinsam zu Fuß. Achten Sie strikt auf Halteverbote und halten Sie die Gehwege sowie die Ein- und Ausgänge der Einrichtungen für die Kinder frei. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Start nach den Ferien für alle Kinder unserer Gemeinde sicher verläuft.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Der GVD informiert

Parken im Kurven- und Kreuzungsbereich gefährdet die Verkehrssicherheit

In den vergangenen Wochen hat das Ordnungsamt vermehrt festgestellt, dass Fahrzeuge im Bereich von Kurven, Kreuzungen und unübersichtlichen Straßenstellen abgestellt werden. Was von vielen Autofahrern oft als vermeintlich harmloses „Kurzzeitparken“ abgetan wird, führt im Alltag zu erheblichen Sichtbehinderungen und gefährlichen Ausweichmanövern. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden, informiert das Ordnungsamt über die klare rechtliche Lage.

Was sagt die Straßenverkehrsordnung (StVO)?

Das Parken in Kurven und im Kreuzungsbereich ist kein Kavaliersdelikt, sondern gesetzlich streng geregelt. Maßgeblich ist hierbei § 12 Absatz 1 und 3 der StVO. Demnach ist das Halten und Parken an folgenden Stellen grundsätzlich unzulässig:

- An engen und unübersichtlichen Straßenstellen
- Im Bereich von scharfen Kurven
- Vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen.

Klarstellung: Ein weit verbreiteter Irrglaube zur 5-Meter-Regel

In der Praxis hört das Ordnungsamt bei Kontrollen immer wieder das Argument, man habe doch „fünf Meter Abstand zum Kreuzungsmittelpunkt“ eingehalten. Das ist ein gefährlicher Irrtum! Vom Mittelpunkt der Kreuzung (wo sich die Straßenachsen treffen) wurde rechtlich noch nie gemessen. Eine solche Messung würde bei breiten Straßen dazu führen, dass Autos fast direkt bis an die Ecke parken dürften und die Sicht komplett blockiert wäre.

Der Gesetzgeber wählt daher einen eindeutigen und sichtbaren Fixpunkt, den Schnittpunkt der Fahrbahnkanten (die gedachte Verlängerung der Bordsteinkanten). Von diesem Eckpunkt aus muss der Abstand gemessen werden. Es gilt ein striktes Parkverbot bis zu 5 Metern vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen.

Achtung Neuerung: Wenn in Fahrtrichtung rechts ein baulich angelegter Radweg verläuft, vergrößert sich dieser Verbotsbereich seit der letzten StVO-Novelle sogar auf **8 Meter** ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten.

Wann gilt eine Kurve als „scharf“ und wie viel Platz muss bleiben?

Da die StVO bei Kurven keine exakte Gradzahl nennt, greift die ständige Rechtsprechung der Gerichte. Eine Kurve wird als „scharf“ eingestuft, wenn ihr Radius so klein ist, dass Fahrzeuge beim Durchfahren die Spur nicht sicher halten können. Als Orientierung gilt in der Praxis ein Kurvenwinkel von etwa 90 Grad. In diesem gesamten Sichtbereich darf kein Fahrzeug abgestellt werden. Zudem muss beim Parken an jeder engen Stelle zwingend eine **Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 Metern** freihalten werden. Wird diese Breite unterschritten, können Müllfahrzeuge, Feuerwehr- oder Rettungswagen die Stelle im Ernstfall nicht mehr passieren, was lebensgefährliche Konsequenzen haben kann.

Konsequenzen und Bußgelder

Verstöße gegen die Parkvorschriften im Kurven- und Kreuzungsbereich werden konsequent geahndet. Je nach Situation und Dauer sieht der aktuelle Bußgeldkatalog empfindliche Verwarnungen und Bußgelder vor:

- Einfaches unzulässiges Parken im Kurvenbereich schlägt mit 63,50 Euro zu Buche.
- Bei einer Behinderung des fließenden Verkehrs oder einer Parkdauer von über einer Stunde steigt der Betrag auf 83,50 Euro.
- Sollten dadurch Rettungsfahrzeuge im Einsatz behindert werden, drohen hohe Bußgelder sowie ein Punkt in Flensburg.
- Zudem behält sich das Ordnungsamt vor, verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge bei akuter Gefährdung oder Behinderung kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

Das Ordnungsamt bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders und zur Sicherheit unserer schwächsten Verkehrsteilnehmer: Nutzen Sie ausschließlich ausgewiesene Parkflächen und halten Sie Kurven, Kreuzungen sowie enge Passagen stets vollständig frei.

Vielen Dank für Ihre Einsicht und Ihre Mithilfe!

Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet

Eine gut funktionierende Verkehrsüberwachung durch unseren Gemeindevollzugsdienst sorgt tagtäglich dafür, dass unsere Straßen, Gehwege und Rettungswege sicher bleiben. Heute möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick für die Monate **Juli und August 2026** geben sowie auf aktuelle Schwerpunkte aufmerksam machen. In den beiden Sommermonaten wurden in unserer Gemeinde insgesamt **149 Verkehrsverstöße** neu erfasst. Dank der schnellen Bearbeitung und der Einsicht der Betroffenen konnten im gleichen Zeitraum bereits 113 Verfahren komplett abgeschlossen und zu den Akten gelegt werden.

Schwerpunkte im Juli: Parken gegen die Fahrtrichtung

Im Juli verzeichneten wir einen klaren Schwerpunkt beim sogenannten „Linksparken“ (Parken entgegen der Fahrtrichtung) mit allein 31 Fällen. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern: Das Parken auf der linken Fahrbahnseite ist laut Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich verboten (Ausnahme sind Einbahnstraßen). Es birgt erhebliche Gefahren beim Ausparken, da der Gegenverkehr erst sehr spät eingesehen werden kann. Bitte nutzen Sie daher immer die Stellplätze in Fahrtrichtung.

Schwerpunkte im August: Missachtung von Verkehrsverboten

Im August gab es einen sprunghaften Anstieg bei der Missachtung von bestehenden Verkehrsverboten (wie z. B. das Befahren von gesperrten Straßen oder Wegen für den Durchgangsverkehr) mit 23 erfassten Verstößen. Diese Verbote bestehen meist zum Schutz von Anwohnern, Fußgängern oder der Natur. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer dringend darum, die entsprechenden Beschilderungen strikt zu beachten. Dies gilt auch für das unerlaubte Befahren der Feldwege.

Jedes Verwarnungsgeld soll kein Selbstzweck sein, sondern an die Spielregeln im Straßenverkehr erinnern. Ein besonderes Augenmerk richtet unser Gemeindevollzugsdienst auch weiterhin auf das Zuparken von Gehwegen sowie auf enge Straßenstellen, an denen im Ernstfall kein Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeug mehr durchkommt.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihren Beitrag zu einer sicheren Gemeinde!



Bleib aufmerksam im Straßenverkehr!

Lass das Ablenkungsmonster nicht ans Steuer!

Gemeinsam für null Verkehrstote und Schwerverletzte!

Mehr Infos unter
team-vision-zero.de

Eine
Kampagne
von

Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

8
an der Seite

 Team
**VISION
ZERO**

BÜRGERBÜRO



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

bdv

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?



Veränderungen im Bevölkerungsstand

Das Einwohnermeldeamt teilt für den Monat August 2026 folgende Veränderungen im Bevölkerungsstand mit:

Zuzüge:	12 Personen
Wegzüge:	25 Personen
Geburten:	6 Personen
Sterbefälle:	1 Person

Am 31.08.2026 betrug der Bevölkerungsstand 4.914 Einwohner.

Wir heißen die Neubürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Rentenberatung

Fünf Tipps für einen guten Start in die Rente

Die einen haben ihren Renteneintritt schon lang im Blick, für die anderen wird es auf der Zielgeraden dann doch noch hektisch. Damit der Start in den Ruhestand nicht zur Tortur wird, sollte er rechtzeitig geplant werden. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt fünf Tipps zum perfekten Eintritt in die Altersrente.

1. Fangen Sie frühzeitig mit der Planung an: Verdrängen Sie diesen wichtigen Schritt nicht! Die DRV BW rät Menschen, bei denen voraussichtlich innerhalb der kommenden fünf Jahre eine Altersrente beginnen könnte oder deren Übergang in den Ruhestand bereits konkret bevorsteht, das Thema anzugehen.

2. Verschaffen Sie sich rechtzeitig einen Überblick: Werfen Sie einen Blick in Ihr Versicherungskonto. Dort sind die Zeiten aufgeführt, die für die Rente berücksichtigt werden. Über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung können Sie eine Lü-

ckenauskunft sowie Ihren Versicherungsverlauf anfordern. Fehlen beispielsweise Ausbildungs-, Kindererziehungs- oder andere rentenrechtlich relevante Zeiten, sollten Versicherte diese möglichst sofort klären und entsprechende Nachweise einreichen. Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die Rente korrekt berechnet werden kann.

3. Rentenanspruch rechtzeitig stellen: Mit Hilfe Ihrer letzten Renteninformation und dem Rentenbeginnrechner unserer Online-Services ermitteln Sie mit wenigen Klicks den Beginn Ihrer Altersrente und reichen spätestens drei Monate vor Beginn Ihren Antrag ein.

4. Diese Angaben sollten bereitliegen: Versicherte benötigen unter anderem die Rentenversicherungsnummer, die Bankverbindung, Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die steuerliche Identifikationsnummer. Je nach persönlicher Situation können weitere Nachweise erforderlich sein, etwa Geburtsurkunden der Kinder, Unterlagen über eine Schwerbehinderung oder Nachweise über Versicherungszeiten im Ausland.

5. Rentenanspruch online oder mit Unterstützung stellen: Am schnellsten lässt sich der Antrag auf Versichertenrente (R0100) über die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung stellen. Angaben werden hier Schritt für Schritt abgefragt und notwendige Unterlagen digital übermittelt.

Wer Unterstützung bei der Antragstellung benötigt, kann sich diese vor Ort bei den Gemeindeverwaltungen sowie ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV holen oder wendet sich an die DRV BW-Beraterinnen und -Berater in den Regionen.

Wo finde ich was – der schnelle Weg zum Rentenanspruch:

- weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Ihr Rentenanspruch – so geht’s“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-rentenantrag
- **Versicherungsunterlagen** anfordern über www.deutsche-rentenversicherung.de/unterlagen-anfordern
- **Antrag auf Versichertenrente (R0100)** können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0100 stellen.
- Unterstützung bei der **Gemeindeverwaltung oder den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater** finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/beratung-suchen
- **Beratung der DRV BW vor Ort oder via Video** finden Sie unter www.driv-bw.de/beratungsstellen

BAUAMT

Wissenswertes zu unserem Trinkwasser

Das Trinkwasser für die Gemeinde Gemmrigheim wird von der Besigheimer Wasserversorgungsgruppe (BWG) bereitgestellt. Es erfüllt lückenlos alle strengen chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung und kann jederzeit bedenkenlos direkt aus dem Wasserhahn getrunken werden.

Für den Betrieb von Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschinen, Kaffeemaschinen oder Geschirrspülern) ist die genaue Kenntnis des Kalkgehalts wichtig. Die Wasserhärte in Gemmrigheim beträgt aktuell **9 °dH** (Grad deutscher Härte).

Was bedeutet das für Sie?

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG) fällt unser Trinkwasser damit exakt in den **Härtebereich „mittel“** (8,4 bis 14 °dH). Bitte passen Sie die Dosierung Ihres Waschmittels an den Härtebereich „mittel“ an (siehe Rückseite der Waschmittelverpackung). Eine Überdosierung belastet unnötig die Umwelt und Ihren Geldbeutel. Da das Wasser durch eine Enthärtungsanlage (Nanofiltration) im Pumpwerk Unterriexingen teilenthärtet abgegeben wird, verkalken Ihre Geräte deutlich langsamer. Ein zusätzlicher Wasserenthärter für die Waschmaschine ist im Regelfall nicht notwendig.

Bei Fragen oder Störungen wenden Sie sich an unseren **Wassermeister Markus Trinkner** unter der Telefonnummer 07143 92459.

Der Bauhof informiert

Dekorationen am Friedbaum

Nach § 17 Abs. 6 der Friedhofsatzung der Gemeinde Gemmrigheim dürfen an den Stelenanlagen und am Friedbaum Grab schmuck, Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. **NICHT** angebracht oder abgelegt werden. Zuwiderhandlungen können auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten durch den Bauhof entfernt werden. Der Bauhof wird regelmäßig vor dem Mähen so vorgehen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten und danken für Ihre Unterstützung.

Wichtiger Hinweis zur Nutzung unserer öffentlichen Müllbehälter

Die Mitarbeitenden unseres Bauhofs sind unermüdlich für ein sauberes Ortsbild im Einsatz und fahren mindestens einmal pro Woche, in den Sommermonaten sogar bis zu dreimal wöchentlich, alle öffentlichen Mülleimer im Gemeindegebiet ab, um diese zu leeren.

Diese Behälter sind ausschließlich für den unterwegs anfallenden Kleinstabfall gedacht, wie beispielsweise Taschentücher, Kaugummipapiere oder leere Snackverpackungen. Für die ordnungsgemäß verpackten Hinterlassenschaften von Hunden stehen im Gemeindegebiet sogar eigene Entsorgungsbehälter bereit, die hierfür vorrangig genutzt werden sollten.

Wenn vor Ort einmal mehr Müll entsteht, weil man sich etwa Pizza an den Treffpunkt hat liefern lassen, gehören die großen Kartons und Verpackungen nicht in die kleinen öffentlichen Eimer. In solchen Fällen darf und sollte dieser Müll gerne wieder mit nach Hause genommen und dort über die eigenen Tonnen entsorgt werden.

Leider müssen unsere Mitarbeiter immer wieder feststellen, dass öffentliche Mülleimer zweckentfremdet und für die Entsorgung von privatem Hausmüll, gefüllten Hausmülltüten, gewerblichem Abfall oder sogar Sperrmüll missbraucht werden. Dies führt nicht nur dazu, dass die Behälter in kürzester Zeit überquellen und für den eigentlichen Zweck blockiert sind, sondern verursacht auch erhebliche Mehrkosten für die Allgemeinheit und zieht Ungeziefer an.

Bitte nutzen Sie für Ihren privaten Abfall konsequent die dafür vorgesehenen Hausmülltonnen, die Wertstoffsäcke oder die offiziellen Entsorgungsanlagen des Landkreises.

Lassen Sie uns alle gemeinsam Verantwortung für die Sauberkeit und Lebensqualität in unserer Gemeinde übernehmen, und unterstützen Sie die Arbeit unseres Bauhofs, indem Sie die Mülleimer richtig nutzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

LEA

Ist die Anschaffung einer Klimaanlage sinnvoll?

Ein gut gedämmtes Haus erwärmt sich langsamer. Nach mehreren Tropennächten hilft aber auch die beste Dämmung nichts mehr – die Hitze hat sich im Gebäude festgesetzt. Im Sommer denken daher viele Personen über die Anschaffung einer Klimaanlage nach. Diese hält die Wohnung zwar kühl, ist aber auch ein echter Energiefresser, der die Klimaveränderungen weiter befeuert. Klimageräte sollten daher nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Folgende Maßnahmen sind oftmals ausreichend, solange es nur tagsüber heiß ist, die Temperaturen nachts weiterhin abfallen und eine leichte Brise weht:

- Nachts durchgängig quer oder nach oben lüften (z.B. Treppenhäuser)
- Fenster tagsüber konsequent schließen
- Mögliche Verschattungsmaßnahmen wie Rollos, Sonnenschutzfolien, Schirme und Rollläden von außen und innen voll ausnutzen
- Interne Wärmequellen beseitigen (Geräte ausschalten, kurz kochen, kalt duschen etc.)

- An windstillen Hitzetagen hilft ein **Ventilator** die Luftzirkulation anzuregen. Anstatt die Luft abzukühlen regt der Luftzug durch Verdunstung von Schweiß die körpereigene Abkühlung an. Ventilatoren benötigen nur einen Bruchteil des Stroms aktiver Kühlgeräte.

Bei anhaltenden Tropennächten geraten diese Tricks – insbesondere in Dachgeschosswohnungen oder bei der Arbeit im Home Office – an ihre Grenzen. Für diesen Zeitraum können elektrische Kühlgeräte gezielt Abhilfe schaffen. Bei der Anschaffung sollten die Gerätetypen- und Modelle genau verglichen werden, da die Effizienz und Funktionsweise sehr unterschiedlich ist – einige Geräte können sogar zum Heizen eingesetzt werden und eine Gasheizung ersetzen. Der hohe Stromverbrauch hängt außerdem davon ab, wie stark gekühlt wird. Im besten Fall wird maximal sechs Grad unter der Außentemperatur gekühlt und der Strom kommt von der eigenen PV-Anlage. Fenster und Türen sollten im laufenden Betrieb geschlossen bleiben, um das Eindringen zusätzlicher, warmer Luft zu verhindern.

Fragen zum sommerlichen Hitzeschutz beantwortet die LEA bei einer kostenfreien Beratung. Termine können unter **07141 68893-0** vereinbart werden.

AUS DEM GEMEINDERAT

Kommunalpolitik transparent – Das Ratsinformationssystem für Bürger

Wann tagt der Gemeinderat das nächste Mal? Welche Themen stehen auf der Tagesordnung und wie wurde in der vergangenen Sitzung entschieden? Die Gemeindeverwaltung Gemmrigheim legt großen Wert auf Transparenz und eine fundierte Bürgerinformation.

Um sich jederzeit aus erster Hand über die Arbeit des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu informieren, müssen Sie nicht zwingend die öffentlichen Sitzungen im Rathaus besuchen. Über das Online-Bürgerportal der Gemeinde haben alle Einwohnerinnen und Einwohner rund um die Uhr Zugriff auf unser digitales Ratsinformationssystem.

Das finden Sie im System:

- Den aktuellen Sitzungskalender mit allen Terminen des laufenden Jahres.
- Die offiziellen Tagesordnungen der anstehenden öffentlichen Sitzungen.
- Die öffentlich freigegebenen Sitzungsvorlagen, sodass Sie die Diskussionen im Gremium im Detail nachvollziehen können.
- Die Beschlussprotokolle der vergangenen Sitzungen.
- Einen Sitzungsbericht als Übersicht über den Ablauf der vergangenen Sitzungen.

Nutzen Sie diesen kostenfreien Service, um aktiv am kommunalen Geschehen in unserer Gemeinde teilzuhaben

DIE SENIORENBEOUFTRAGTEN INFORMIEREN

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gemmrigheim



Rose und Ulrich Schweiker
für Ihre Fragen, Wünsche
und Anregungen unter
Tel. 07143/93351 oder
E-Mail: seniorenbeauftragte@
gemmrigheim.de

Rufen Sie einfach an oder sprechen Sie uns unterwegs an!